

Informationsvorlage 01/2022/0094

Amt / Fachbereich	Datum
Referat für Stadtentwicklung	14.03.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Riemsloh	07.04.2022		Ö
Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung	27.04.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Repowering Windpark Westendorf

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Der Vorhabenträger, die RRM 2020 GmbH & Co. KG mit Sitz in Bad Essen, plant in der Stadt Melle den Ersatz zweier alter durch eine neue Windenergieanlage (Repowering). Der Standort liegt ca. 2,5 km westlich der Ortschaft Riemsloh. Die neue Anlage des Herstellers Nordex ist vom Typ N163/5.X mit 165,5 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und 5,7 MW Nennleistung.

Sie soll zwei Anlagen des Typs Südwind S-77 mit Nabenhöhen von 111,5 m, Rotordurchmessern von 77 m und Nennleistungen von jeweils 1,5 MW ersetzen. Die Bestandsanlagen wurden dort im Jahr 2001 errichtet.

Die Windenergieanlage war bereits Gegenstand einer positiv beschiedenen Bauvoranfrage aus dem Jahr 2020.

Die Stadt Melle hat im Rahmen dieser positiv beschiedenen Bauvoranfrage durch den Landkreis Osnabrück vom 28.05.2020 (FD6-11-00577-20) ihr gemeindliches Einvernehmen für die in der Anfrage berücksichtigten Teilaspekte der planungsrechtlichen Zulässigkeit und des Standortes der Anlage erteilt (siehe auch Informationsvorlage 01/2020/0071).

Bei Windenergieanlagen handelt es sich um sogenannte privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Demnach sind Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert. Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Melle sind die Flächen, auf der die Windenergieanlage errichtet werden soll, als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen ausgewiesen. Insofern stehen öffentliche Belange der Windenergieanlage nicht entgegen.

Da die Windenergieanlage aus dem rechtsgültigen Vorbescheid entwickelt wird, ergibt sich hieraus ein Rechtsanspruch zum gemeindlichen Einvernehmen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage, die nach Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt wird. Träger des Genehmigungsverfahrens ist somit der Landkreis Osnabrück. Die Stadt Melle wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens lediglich beteiligt.

Strategisches Ziel	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
Handlungsschwerpunkt(e)	4.5 Anpassungen an den Klimawandel forcieren und Klimaschutz in der Stadt Melle fördern.
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Klimaschutz und CO2-Einsparung
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Externer Prozess
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Keine